



An die
Arbeiterkammer Steiermark
Schulbeihilfe
Hans-Resel-Gasse 8-14
8020 Graz

letzter Abgabetermin 15.1.2012

Fax: 057799/2420
E-Mail: bjb@akstmk.at

Ansuchen um Gewährung einer Schulbeihilfe

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Für das **Schuljahr 2011/2012**

2. Angaben zum **Antragsteller/zur Antragstellerin** (Elternteil bzw. Schüler/in)

Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
E-Mail _____ Telefon _____
SV-Nummer _____ Geburtsdatum _____ männl. weibl.
Anschrift _____
PLZ _____ Ort _____
Es wird dem Schüler/der Schülerin Unterhalt geleistet ja nein
Es wird für den Schüler/die Schülerin Familienbeihilfe bezogen ja nein
ACard-Nummer _____

Wenn der/die Antragsteller/in kein AK-Mitglied ist, Angaben zu jener Person (Schüler/in bzw. Elternteil), die AK-Mitglied ist:

Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
E-Mail _____ Telefon _____
SV-Nummer _____ Geburtsdatum _____
Anschrift _____
PLZ _____ Ort _____
Beruf _____ Arbeitgeber _____
Arbeitsort _____

3. **Bankverbindung** (Barauszahlung bzw. Postanweisung ist nicht möglich)

Kontoinhaber/in _____
Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
BLZ _____ Konto-Nr _____
Geldinstitut _____

4. Angaben zum **Schüler/zur Schülerin**

Familienname _____ Vorname _____
E-Mail _____ Telefon _____
SV-Nummer _____ Geburtsdatum _____ männl. weibl.
Anschrift _____
PLZ _____ Ort _____
Besuchte Schule _____ Schulstufe _____ Klasse _____

5. Angaben zum **Haushalt**

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1-Personen-Haushalt | <input type="checkbox"/> 4-Personen-Haushalt |
| <input type="checkbox"/> 2-Personen-Haushalt | <input type="checkbox"/> 5-Personen-Haushalt |
| <input type="checkbox"/> 3-Personen-Haushalt | <input type="checkbox"/> über 6-Personen-Haushalt |

6. Einkommen der Haushaltsangehörigen

Personen:	Bruttojahreseinkommen gem. Jahreslohnzettel 2010
_____	€ _____
Familienname Vorname	
_____	€ _____
Familienname Vorname	
_____	€ _____
Familienname Vorname	
_____	€ _____
Familienname Vorname	
_____	€ _____
Familienname Vorname	

Bei mehr als 5 Personen bitte eine Beilage anfügen.

Ich bestätige bzw. nehme zur Kenntnis, dass

- die Richtlinie über die Gewährung der Schulbeihilfe in der geltenden Fassung anerkannt wird;
- die Angaben richtig sind und wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- die Beihilfe, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, an die Arbeiterkammer Steiermark zurückzuzahlen ist;
- verlangte Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung dieser Beihilfe bzw. im Rahmen der nachträglichen Überprüfung innerhalb einer Frist von 6 Wochen vorgelegt werden;
- der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, in der geltenden Fassung, zugestimmt wird, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung und der Kontrolle der Beihilfe beschränkt bleibt;
- Änderungen von persönlichen Daten, Einkommen, Schulbesuch u.ä. unverzüglich der Arbeiterkammer Steiermark gemeldet werden;
- die Ansuchen in der Reihenfolge des Einlangens bei der Arbeiterkammer Steiermark bearbeitet werden.

Unterlagen (bitte in Kopie beilegen)

Bei Bezug einer Schülerbeihilfe gem. Schülerbeihilfengesetz (Schulbeihilfe, besondere Schulbeihilfe oder Heimbeihilfe):

- Aktueller Beihilfenbescheid des Landesschulrates für das Schuljahr 2011/2012

Wenn keine Schülerbeihilfe bezogen wird, bzw. wenn der aktuelle Bescheid nicht bis zum 15.1.2012 übermittelt werden kann:

- Schulbesuchsbestätigung für das Schuljahr 2011/2012
- Einkommensnachweise aller Haushaltszugehörigen für das Kalenderjahr 2010

Als Einkommensnachweise gelten:

- Jahreslohnzettel (L 17)
- Einkommenssteuerbescheide
- land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid

Können diese Unterlagen nicht vorgelegt werden, Unterlagen aus denen das Bruttomonatseinkommen hervor geht, wie z.B.:

- Pensionsbescheide
 - Bestätigungen über den Bezug von Arbeitslosengeld oder Krankengeld
 - Bestätigungen über Witwen- und Waisenspensionsbezüge
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe

_____, am _____
(Ort) (Datum)

(eigenhändige Unterschrift, bei Minderjährigen
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/
der gesetzlichen Vertreterin)

Bitte nicht ausfüllen

Fehlende Unterlagen

-
-
-
-

Personenhaushalt: _____

Gesamteinkommen: € _____

Ablehnungsgrund:

- Einkommensgrenze überschritten um: € _____
- Zugehörigkeit zur AK Stmk. nicht gegeben
- Schulstufe
- Schultyp
- Frist abgelaufen

Alles über die Schulbeihilfe

Wer kann die Schulbeihilfe beantragen?

- Eltern bzw. gesetzliche Vertreter/innen und Schüler/innen, wenn zumindest ein Elternteil oder der Schüler/die Schülerin selbst Mitglied der Arbeiterkammer Steiermark ist.
- Eltern bzw. gesetzliche Vertreter/innen und Schüler/innen, wenn sie unmittelbar vor der Arbeitslosigkeit, der Pensionierung oder dem Kinderbetreuungsgeldbezug ein umlagepflichtiges Arbeitsverhältnis hatten oder geringfügig beschäftigt sind.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Eltern bzw. gesetzliche Vertreter/innen, die den Antrag stellen, müssen der Person, für die Schulbeihilfe beantragt wird, Unterhalt leisten.
- Die Schüler/innen müssen eine Schule ab der 9. Schulstufe besuchen (z.B.: Polytechnische Schulen, Berufsbildende mittlere oder höhere Schulen, allgemeinbildende höhere Schulen, Schulen für Berufstätige, nicht aber z.B. Berufsschulen oder Kurse an Erwachsenenbildungseinrichtungen).

Welche Einkommensgrenzen sind einzuhalten?

- Das Bruttojahreseinkommen 2010 darf pro Haushalt folgende Grenzen nicht überschreiten:

1-Personen-Haushalt	€ 16.719,-	4-Personen-Haushalt	€ 45.500,-
2-Personen-Haushalt	€ 23.833,-	5-Personen-Haushalt	€ 56.874,-
3-Personen-Haushalt	€ 34.124,-	ab 6-Personen-Haushalt	€ 68.249,-
- Unter Bruttoeinkommen ist das Gesamteinkommen einschließlich Sonderzahlungen (wie Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld) und Zulagen, jedoch ohne Familienbeihilfe und Abfertigung zu verstehen.

Wie hoch ist die Beihilfe?

- Die Beihilfe beträgt € 200,- pro Schuljahr.

Wann und wo kann angesucht werden?

Vom 10.10.2011 bis 15.1.2012 persönlich in der Arbeiterkammer in Graz sowie in den Außenstellen der Arbeiterkammer Steiermark und oder per Post unter dem Kennwort „Schulbeihilfe“ an die Arbeiterkammer, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz.

Erforderliche Unterlagen (Kopien)

Bei Bezug einer Schülerbeihilfe gem. Schülerbeihilfengesetz (Schulbeihilfe, besondere Schulbeihilfe oder Heimbeihilfe):

- Aktueller Beihilfenbescheid des Landesschulrates für das Schuljahr 2011/2012

Wenn keine Schülerbeihilfe bezogen wird, bzw. wenn der aktuelle Bescheid nicht bis zum 31.1.2012 übermittelt werden kann:

- Schulbesuchsbestätigung für das Schuljahr 2011/2012
- Einkommensnachweise aller Haushaltszugehörigen für das Kalenderjahr 2010
Als Einkommensnachweise gelten:
 - Jahreslohnzettel (L 17)
 - Einkommenssteuerbescheide
 - Pensionsbescheide
 - Bestätigungen über den Bezug von Arbeitslosengeld oder Krankengeld
 - Bestätigungen über Witwen- und Waisenpensionsbezüge
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe

Wo sind die Formulare erhältlich?

In der Arbeiterkammer Steiermark in Graz sowie in den Außenstellen der Arbeiterkammer Steiermark und im Internet unter www.akstmk.at

Weitere Fragen?

Wenden Sie sich an die Arbeiterkammer, Abteilung BJB - Bildung, Jugend und Betriebssport, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz, unter der Telefonnummer 057799/2351 oder bjb@akstmk.at